

An den
Prüfungsausschuss EET4STEM
Universität Würzburg
Prof. Dr. Thomas Trefzger
Emil-Hilb-Weg 22
97074 Würzburg

Antrag auf Zugang zum Studienprogramm EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern (ENB)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum

Masterstudiengang EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern (ENB)

für Studierende mit Abschluss in einem der Bachelor-Studiengänge „Geisteswissenschaftliche Grundlagen“ bzw. „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ der JMU oder den Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs (180 ECTS-Punkte) für das Lehramt an Gymnasien in einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder b) einen Abschluss in einem gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss mit mindestens einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder c) einen Abschluss in einem informatiknahen Bachelorstudiengang (180 ECTS Punkte) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss.

Zusatzstudium EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern (ENB)

für an der Universität Würzburg mit Ziel des Abschluss der Ersten Prüfung für ein Lehramt an Gymnasien oder einem damit vergleichbaren Studiengang mit mind. einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder in einen informatikaffinen Bachelorstudiengang (mind. 40% der ETCS-Punkte sind verpflichtend im Bereich der Informatik zu belegen) immatrikulierte Studierende.

Ort, Datum

Unterschrift

Fragen zur Zulassung zum Masterstudiengang EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern (ENB)

für Studierende mit Abschluss in einem der Bachelor-Studiengänge „Geisteswissenschaftliche Grundlagen“ bzw. „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ der JMU oder den Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs (180 ECTS-Punkte) für das Lehramt an Gymnasien in einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder b) einen Abschluss in einem gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss mit mindestens einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder c) einen Abschluss in einem informatiknahen Bachelorstudiengang (180 ECTS Punkte) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss.

Zeugnis der Hochschule: _____

Gesamtnote gem. Zeugnis: _____

1. Studienfach _____

ggf. 2. Studienfach _____

Hinweise:

-
- Bewerberinnen und Bewerber benötigen die Gesamtnote 1,9 oder besser. Falls diese nicht erreicht wurde, die Gesamtnote aber 2,5 oder besser beträgt, kann ein Zugang aufgrund der Feststellung der studienfachspezifischen Eignung erfolgen.
 - Erfolgt der Zugang aus einem informatiknahen Bachelor-Studiengang, so sind Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 100 ECTS-Punkten im Bereich der informatischen Grundlagen (bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern im entsprechenden Umfang) sowie Kompetenzen aus einer Thesis im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten mit einem Thema aus der Informatik nachzuweisen.
 - Zusätzlich ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise zu erbringen (z.B. eine mindestens befriedigende Note in Englisch in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung, TOEFL-Test, IELTS, FCE, u.a.)
 - Über die Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet die Eignungskommission
 - Kann der erforderliche Abschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht nachgewiesen werden, ist ein vorbehaltlicher Zugang zum Master-Studium möglich, wenn die Bewerberin oder der Bewerber mind. 150 ECTS-Punkte (oder bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern Leistungen im entsprechenden Umfang) im vorausgesetzten Erststudium nachweist. Bewerberinnen und Bewerber aus informatiknahen Studiengängen müssen zusätzlich nachweisen, dass davon mind. 100 ECTS-Punkte dem Bereich der informatischen Grundlagen zuzuordnen sind sowie die Vergabe eines Themas aus der Informatik für eine Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten.
 - Wird der Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Elite-Studienfach EET4STEM nachgewiesen, erfolgt die Exmatrikulation zum Ablauf des zweiten Fachsemesters.
 - Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (B2), entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung, nachzuweisen.
 - Senden Sie diesen Antrag bis zum 15. Juli für eine Bewerbung zum nachfolgenden Wintersemester zusammen mit den nachfolgend genannten Anlagen an Prüfungsausschuss und Eignungskommission.
 - Bewerberinnen und Bewerber, die ihre akademische Vorbildung (z.B. einen Bachelorabschluss) NICHT in Deutschland erworben haben, benötigen eine Vorprüfungsdocumentation (VDP)
-

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Beglaubigte Kopie des Erstabschluss-Zeugnisses
- Übersicht zuvor erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records)
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf Niveau B2
- Ggf. Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau B2)
- Ggf. Vorprüfungsdocumentation (VDP)

Fragen zur Zulassung zum Zusatzstudium EET₄STEM im Elitenetzwerk Bayern (ENB)

Für Studierende, die an der JMU a) in einen Studiengang dessen Ziel der Abschluss der Ersten Prüfung für ein Lehramt an Gymnasien oder b) in einen zu a) gleichwertigen Studiengang oder c) in einen informatiknahen Bachelor-Studiengang eingeschrieben sind. Soll die Zulassung nach a) oder b) erfolgen, muss mindestens eines der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik belegt werden. Ein Bachelor-Studiengang gilt als informatiknah, wenn mindestens 40% der ECTS-Punkte verpflichtend im Bereich der Informatik zu belegen sind.

Matrikelnummer: _____

1. Studienfach _____

ggf. 2. Studienfach _____

	Note	Leistungspunkte
1. Studienfach		
2. Studienfach (ggf.)		
Davon LP, die einem der Fächer/Bereiche Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik zuzurechnen sind	-	
Gesamtnote bzw. -punkte		

Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind Module im Gesamtumfang von mind. 75 ECTS-Punkten in einem der o.g. Studiengänge nachzuweisen. Ist der Studiengang a) oder b) zuzuordnen, müssen sich darunter Module mit einem Gesamtumfang von mind. 30 ECTS-Punkten befinden, die einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik zuzurechnen sind. Soll die Zulassung nach c) erfolgen, müssen sich darunter Modulen mit einem Gesamtumfang von mind. 30 ECTS-Punkten befinden, die der Informatik zuzuordnen sind. Zum Nachweis ist eine Bestätigung mit Einzelnoten über alle bis zum Anmeldestermin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen (Transcript of records) beizufügen.
- Bewerberinnen und Bewerber benötigen eine Durchschnittsnote von 1,9 oder besser (Berechnung nach FSB). Falls diese nicht erreicht wurde, die Gesamtnote aber 2,5 oder besser beträgt, kann ein Zugang aufgrund der Feststellung der studienfachspezifischen Eignung erfolgen.
- Senden Sie diesen Antrag bis zum 15. Juli für eine Bewerbung zum nachfolgenden Wintersemester bzw. bis zum 15. Januar für eine Bewerbung zum nachfolgenden Sommersemester zusammen mit den nachfolgend genannten Anlagen an Prüfungsausschuss und Eignungskommission.
- Zusätzlich ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise zu erbringen (z.B. eine mindestens befriedigende Note in Englisch in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung, TOEFL-Test, IELTS, FCE, u.a.)
- Soll die Aufnahme des Zertifikatsprogramms zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist eine erneute Bewerbung erforderlich.
- Die semesterweise Fortsetzung des Studiums erfolgt durch die Rückmeldung zum jeweils nächsten Semester.
- Das Zertifikatsprogramm endet mit der Abmeldung der oder des Studierenden, dem Erwerb des Zertifikats, dem Überschreiten der Frist gemäß § 12 Abs. 3 ZASPO oder sobald die oder der Studierende nicht mehr in einem Studiengang eingeschrieben ist.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU erforderlich.
- Bewerber/innen wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums ein Beratungsgespräch über die Inhalte des Studienfachs mit einer oder einem von der Prüfungskommission benannten Beraterin oder Berater zu führen.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Übersicht zuvor erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Prüfungsnoten (Transcript of Records)
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf Niveau B2
- Ggf. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse